



STADT COTTBUS | CHÓŠEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER | WUŠY ŠOETA

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Niederschrift

über die

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (VII. Wahlperiode)

am 27.11.2019

- öffentlicher Teil -

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.
Die Sitzungsteilnehmer sind in der Anwesenheitsliste aufgeführt, die dem Original der Niederschrift beiliegt.

Die Vorlage wird einstimmig bei 2 Enthaltungen in vorliegender Fassung beschlossen.

Beschluss-Nr. I-039-4/19

7.13 I-041/19 Grundsatzbeschluss zu Zuständigkeiten bei Vergaben des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“

Herr Droglä (Vors.) ruft die Vorlage auf und beantragt Beschlussfassung.
Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung Vorlage:
Die Vorlage wird **einstimmig** in vorliegender Fassung **beschlossen**.

Beschluss-Nr. I-041-4/19

7.14 II-015/19 „3. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ mit dem Wirksamwerden ab dem 01.01.2020. (Ergänzungsblatt vom 14.11.2019)

Herr Droglä (Vors.) ruft die Vorlage auf und beantragt Beschlussfassung.

Herr Mittag (UC/FDP) bemerkt die leidenschaftliche Präsentation der Satzung durch Herrn Land (FB 32)

Abstimmung Vorlage:
Die Vorlage wird **einstimmig** in vorliegender Fassung **beschlossen**.

Beschluss-Nr. II-015-4/19

7.15 II-016/19 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab 01.01.2020

Herr Droglä (Vors.) ruft die Vorlage auf und beantragt Beschlussfassung.
Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung Vorlage:
Die Vorlage wird **einstimmig** in vorliegender Fassung **beschlossen**.

Beschluss-Nr. II-016-4/19

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-041/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.2019	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.11.2019
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	13.11.2019	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zu Zuständigkeiten bei Vergaben des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

Der **Werksausschuss** des Sportstättenbetriebes wird abweichend von § 7 Absatz (4) Nr. 1 i.V.m. § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes **ermächtigt, über Vergabeentscheidungen**, welche ausschließlich im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen im Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“ (Altlastensanierung Parzellenstraße) stehen und **welche den Betrag von 250.000,00 € übersteigen, zu entscheiden.**

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:Erläuterung/ Historie

Der Eigenbetrieb „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (SSB) als Eigentümer der BMX-Anlage in der Parzellenstraße (Sondervermögen) ist seit 2008 Maßnahmeträger im Freistellungsverfahren zu Gefahrenabwehrmaßnahmen auf dem Areal des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels (PCH). Im Rahmen einer Abstimmungsberatung Ende 2018 im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg MLUL wurde eine deutlichere organisatorische Abgrenzung zwischen der Maßnahmeträgerschaft (SSB) und dem Freigestellten (Stadt Cottbus/Chósebus) seitens des Ministeriums gefordert. In diesem Zusammenhang sind auch Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Altlastensanierung neu zu organisieren. Diese fallen neu in den Verantwortungsbereich des Sportstättenbetriebes.

Problembeschreibung

Die ab 2020 anstehenden Gefahrenabwehrmaßnahmen bewegen sich wertmäßig im Bereich zwischen ca. 200.000 € und 2 Millionen €. Die durch den SSB in diesem Rahmen zu treffenden Vergabeentscheidungen würden entsprechend Betriebssatzung des SSB in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung fallen. Dies birgt jedoch Risiken im gesamten Vergabeprozess aufgrund der gesetzlichen Fristen bei Vergaben (30 Tage Binde- und Zuschlagsfrist).

Das Verfahren soll voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Lösung/ Beschlussgegenstand

In Anlehnung an die Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus, wo Vergabeentscheidungen bis 2 Mio. EUR Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, soll die Zuständigkeit der Vergabeentscheidungen im Rahmen des beschriebenen Freistellungsverfahrens von der Stadtverordnetenversammlung auf den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes übertragen werden.

Folgende Verfahren/ Maßnahmen stehen in nächster Zeit zur Vergabe an:

- 2020: Errichtung einer Airspargingsanierungsanlage mit Multiphasenextraktion (optional 2021, 2022)
ges. 1.952.486,00 €
- 2020: begleitende Analytik der Sanierung ca. 230.000 € (optional 2021, 2022)
- 2022: Errichtung/Betrieb In-situ Biologische Reduktion – Sanierungsanlage (ISBR-Sanierungsanlage)
ca. 790.000 € (optional 2023)

Finanzielle Auswirkungen

Finanziell wird dieses Verfahren über den Wirtschaftsplan des Sportstättenbetriebes abgebildet. Die Kosten für dieses Freistellungsverfahren („Altlastensanierung“) werden zu 90% durch das Land Brandenburg getragen.

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich aus diesem Beschluss heraus nicht.

Analog der Verfahrensweise in der Kernverwaltung werden die Stadtverordneten über die Vergaben im Ausschuss für Bau und Verkehr sowie im Hauptausschuss informiert.

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: